

# Vor vierzig Jahren : Aufstellung der Ortswehren

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **53 (1980)**

Heft 6

PDF erstellt am: **20.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518786>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Vor vierzig Jahren: Aufstellung der Ortswehren

Am 7. Mai 1980 sind es vierzig Jahre her, seit der Bundesrat dem General die Ermächtigung erteilte, die neuen militärischen Organisationen der Ortswehren ins Leben zu rufen. Damit wurde aus der Bedrängnis der Zeit heraus ein neues Mittel unserer militärischen Landesverteidigung geschaffen, wie wir es in dieser Art vorher nicht gekannt hatten. Die Ortswehren waren eine Schöpfung ihrer Epoche. Sie sind in der Zeit ernster Bedrohung des Zweiten Weltkriegs entstanden, haben aber in den Nachkriegsjahren keinen dauernden Bestand gefunden. Die Organisationen der Ortswehren sind aus dem Ruf des Volkes nach Mitwirkung an der Landesverteidigung erwachsen; in ihnen äussert sich die Auflehnung eines in seinem Wesen und seiner Existenz bedrohten Volkes gegen die Gefahr. Sie sind eine machtvolle Demonstration des Gemeinsinns und der Widerstandsbereitschaft gegen die Aggression. Die Ortswehren haben in den Zeiten der Not dem Land grosse Dienste geleistet, sind aber wieder aus der militärischen Organisation ausgeschieden, als die Jahre nach dem Krieg anders geartete Probleme stellten. Von den einen angesichts ihres da und dort etwas dilettantischen Eifers belächelt, von den Einsichtigen aber wegen ihres hohen Einsatzes bewundert und selbst im kriegführenden Ausland anerkannt als Ausdruck einer vorbehaltlosen Abwehrbereitschaft eines geschlossenen Volkes, sind die Ortswehren in unsere Geschichte eingegangen. Ihr hoher sittlicher Ernst und ihr opferbereiter Wille, dem Lande zu dienen, muss uns heute beispielhaft sein.

Bereits Ende 1939 hatte das Armeekommando Studien darüber durchgeführt, wie die letzten Widerstandskräfte des Volkes in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden könnten. Dabei wurde vor allem an die Schaffung von Nachrichten- und Sabotageorganisationen im feindbesetzten Gebiet sowie an Organisationen zur Bekämpfung von Fallschirmtruppen und Saboteuren gedacht. Diese Studien erhielten im April 1940 vermehrten Auftrieb, als die deutschen Operationen in Dänemark und Norwegen die neuartigen Formen der deutschen Kriegführung zeigten und bei uns die Einsicht stärkten, dass — wie Generalstabschef Huber in seinem Aktivdienstbericht darlegt — «einer totalen Kriegführung nur eine totale Abwehr» entgegen gestellt werden konnte.

Bei dieser Heranziehung der letzten Reservyen der Volkskraft wurde von Anfang an nicht an eine «unorganisierte Volkserhebung» gedacht. Mit Recht erschien eine solche dem Armeekommando als verhängnisvoll, denn sie hätte dem Angreifer den Anlass geben können, jeden Widerstandskämpfer als Heckenschützen zu behandeln und ihn ausserhalb des Kriegsrechts zu stellen. Mit dieser Auffassung erteilte die Armeeleitung eine klare Antwort auf die in jener Zeit in unserer Öffentlichkeit heftig umstrittene Frage nach dem «totalen Volkswiderstand».

Von der Ermächtigung zur Aufstellung von Ortswehren, die der Bundesrat dem Armeekommando erteilte, machte dieses sofort Gebrauch. Bereits drei Tage später, am 10. Mai 1940 — dem Tag des Beginns der deutschen Offensive gegen Westen — erliess der Chef des Territorialdienstes im Armeekommando eine erste Orientierung an die Territorialkommandanten über die örtlich aus Freiwilligen aufzustellenden Ortswehroorganisationen sowie über den Selbstschutz in den öffentlichen und kriegswirtschaftlichen Betrieben, den späteren Betriebswachen. Mit der Aufstellung der Ortswehren folgte die Armee einerseits den Bedürfnissen der modernen Kriegführung, die sich im Feldzug im Westen sehr bald als dringende Notwendigkeit erwiesen. Zum zweiten wurde

damit dem nachdrücklich geäusserten Begehren einer wachsenden Zahl von Schweizern Folge gegeben, die nicht zur Armee gehörten, aber vom Wunsch erfüllt waren, in der Zeit zunehmender Gefahr einen persönlichen Beitrag zur Verteidigung des Landes zu leisten. Dieses Angebot freiwilliger Mitarbeit durfte nicht ausgeschlagen werden. Es entsprach militärischer und politischer Klugheit, die Hilfsbereiten in besondern militärischen Formationen, den neu zu schaffenden Ortswehren, zusammenzufassen. Grundlage für den Aufbau dieser Formationen blieb die Freiwilligkeit; diese reichte zahlenmässig voll aus, so dass eine Zwangsrekrutierung nicht notwendig war. Die Ortswehrangehörigen sollten als Freiwillige in die Hilfsdienste eingeteilt werden, wobei ihnen die Möglichkeit offen stand, über die militärische Altersgrenze von 60 Jahren hinaus in den Ortswehren Dienst zu leisten.

Die sofort einsetzende Rekrutierung der Ortswehren zeitigte einen unerwartet grossen Erfolg. Der Andrang von Männern aller Altersstufen — vor allem sehr junger und daneben älterer Jahrgänge — und auch von Frauen, war so gross, dass vorübergehend die Rekrutierung gedrosselt werden musste, weil nicht genügend Waffen und Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung standen. Am 1. Januar 1941, also sieben Monate nach ihrer Gründung, bestanden in unserem Land insgesamt 2835 Ortswehren, die einen Totalbestand von 127 563 Mann erreichten, was nahezu einem Fünftel des Armeebestandes entsprach.

Mit einem Bundesratsbeschluss vom 16. September 1940 legte der Bundesrat die administrative Stellung der Ortswehren fest. Diese mussten vor ihrem Eintritt sanitärisch untersucht werden und erhielten für ihre Dienstleistungen einen festen Tageslohn. Als Angehörige der Armee wurden sie vereidigt und unterstanden dem Militärstrafrecht. Auch hatten sie Anspruch auf die Leistungen der Militärversicherung. In der Regel übernachteten sie in ihren privaten Wohnungen. Ihre Bekleidung war meist die persönliche Zivilkleidung, sofern die Ortswehrsoldaten nicht aus früheren Militärdienstleistungen noch eine Militäruniform besaßen. Zum Schutz gegen eine Behandlung als «Franktireure» erhielten die Nicht-Uniformierten die eidgenössische Armbinde. Einige Gemeinden liessen es sich nicht nehmen, ihre Ortswehrangehörigen auf eigene Kosten einheitlich zu bekleiden. — Auch bei der Bewaffnung verfügten die Ortswehrsoldaten entweder über ihre eigenen Gewehre oder Karabiner, oder es wurde ihnen soweit die Vorräte reichten, aus Reservebeständen der Armee das Langgewehr, Modell 89, ausgehändigt.

Die Ortswehren rekrutierten sich aus folgenden freiwilligen Schweizer Bürgern:

- den nicht mehr wehrpflichtigen ehemaligen Wehrmännern,
- den Jungschützen,
- den militärdienstuntauglichen, aber schiesstüchtigen Männern,
- den Hilfsdienstpflichtigen, die bisher keinen aktiven Dienst leisten mussten, und den Kriegsdispensierten der Aufgebotsgruppen C und D,
- den für Sanitäts- und Feuerwehrdienst geeigneten Frauen.

Bei der Umschreibung der Aufgaben, die den Ortswehren im Rahmen des Abwehrkampfes der Armee übertragen werden sollten, liess sich das Armeekommando von der Überlegung leiten, dass es sich dabei um Sonderverbände eigenen Charakters handelte, die niemals mit den Verbänden der Armee verglichen werden konnten. Ihre

technischen Vorzüge bestanden in der raschen Mobilisierbarkeit und ihrer engen Vertrautheit mit den lokalen Verhältnissen. Dagegen besaßen die aus sehr jungen und teilweise sehr alten und vielfach ungenügend ausgebildeten Soldaten gemischten Organisationen kaum eine Kampfkraft im militärischen Sinn. Auch konnte ihr Einsatz nur in eng begrenzten Räumen erfolgen und vor allem konnte er nicht in der Erfüllung von eigentlichen Kampfaufgaben bestehen. Vielmehr war ihr Einsatz dazu bestimmt, die Armee von Aufgaben zweiter Dringlichkeit zu entlasten und ihr die unbeschränkte Erfüllung ihrer kämpferischen Hauptaufgaben zu ermöglichen. Damit sollte die verhängnisvolle Zersplitterung der Fronttruppen vermieden werden, wie sie an verschiedenen Kampfabschnitten im Westen infolge des Niedergehens von Fallschirmtruppen im Rücken der Abwehrfront eingetreten war. Besondere Richtlinien des Armeekommandos vom 22. November 1940 über den Einsatz der Ortswehren wiesen diesen Organisationen folgende Aufgaben von meist kürzerer Dauer zu:

- a) *Bekämpfung* aller feindlichen Massnahmen gegen Armee und Volk, die nicht durch die Truppe selbst abgewehrt werden können, wie:
  - *Sabotage* und *Spionage*, *Nachrichtenübermittlung* an den Feind,
  - *Gerüchtemacherei*,
  - *Defaitismus*, *Panikstimmung*,  
durch allgemeine Überwachung der Bevölkerung, speziell der verdächtigen Ausländer und Schweizer, der sog. *5. Kolonne*,
  - *Beobachtung* und *Meldung* der *Fallschirmabspringer*,  
im Kampf gegen Fallschirmabspringer und Lufttruppen ist Hauptsache Beobachtung und Meldung, Vorbereitung der Ortschaft zur Abwehr gegen diese Truppen sowie gegen
  - *durchgebrochene Panzerwagen*,  
durch Errichtung von Barrikaden, Sperren usw.,  
Abwehr gewöhnlich in Verbindung mit in der Ortschaft kämpfenden Truppen.
- b) *Bewachung* von Objekten, Bahn- und Strassenanlagen, Internierten in den Örtlichkeiten. Diese zusammen mit den örtlichen Luftschutzorganisationen und Betriebswachen; wo eine Truppe da ist, in Verbindung mit derselben.
- c) *Verhinderung* der Teilnahme der Bevölkerung am Kampf.
- d) *Verhinderung* der Abwanderung der Bevölkerung.

Zu diesen Aufgaben kamen später hinzu:

- e) die Übernahme der militärischen Interniertenlager im Fall einer Gesamt-Kriegsmobilmachung,
- f) die Mitwirkung bei der Bewältigung grösserer Zahlen von Flüchtlingen, die über unsere Grenze drängten.

Diese Aufzählung zeigt, dass die Aufgaben der Ortswehren in einem gewissen halb-militärischen Bereich lagen. Ihre Hauptbedeutung liegt darin, dass sie den Kampftruppen die Sorge um diese Nebenaufgaben abnahmen und die Truppe für die Bewältigung ihrer militärischen Hauptaufgaben frei machten.

Die Ausbildung der Ortswehren war auf die Erfüllung dieser besondern Aufgaben zugeschnitten. Nicht nur musste in vielen Fällen die militärische Ausbildungsarbeit von Grund auf nachgeholt werden. Auch zeigte es sich bald, dass sich die hergebrachte militärische Ausbildungsmethodik für die besondern Bedürfnisse der Ortswehrausbildung wenig eignete und durch ein freieres Ausbildungssystem ersetzt werden musste. Mit unermüdlicher Geduld ist in jenen Monaten von den Ausbildungsoffizieren des Territorialdienstes eine beeindruckende Arbeit geleistet worden.

Die Bedeutung der Ortswehren im Zweiten Weltkrieg liegt weniger im rein militärischen als vor allem im politisch-psychologischen Bereich. Sie trugen vorerst durch ihr blosses Vorhandensein zur Beruhigung der Bevölkerung im Hinterland bei, die sich nun nicht mehr schutzlos den gegnerischen Schreckwaffen wie den Saboteuren, der 5. Kolonne, den Fallschirmabspringern oder durchgebrochenen Panzern ausgeliefert fühlte. Dieser vorerst rein moralische Einfluss auf das von einer gewissen Kriegspsychose erfüllte Volk war spürbar. Ebenso wirkte sich die Existenz der Ortswehren beruhigend auf die Fronttruppen aus, die dadurch von lästigen Nebenaufgaben entlastet wurden. Vor allem trug das Wissen darum, dass nun für die zuhause gebliebenen Angehörigen ein gewisser Schutz aufgebaut war, wesentlich zur Hebung der Moral der Kampftruppen bei.

Die Ortswehren haben sich in der Kriegszeit als Sammelstellen gut gesinnter Bürger, als Zentren des Widerstandswillens des Volks und als lokale Verteidigungsorganisationen bewährt. In der Bereitschaft der Ortswehrangehörigen, über ihre gesetzliche Pflicht hinaus der Landesverteidigung zu dienen, liegt eine höchste Steigerung des schweizerischen Milizgedankens, dessen Wesen in der Verpflichtung jedes Einzelnen zum Dienst am Ganzen liegt. Die Feststellung, dass die Bedeutung der Ortswehren mehr im moralischen als im militärisch-technischen lag, tut ihrem Wert keinen Abbruch — im Gegenteil. Die Ortswehren waren die Sammelpunkte nationaler Gesinnung und des entschlossenen Widerstandes gegen die Anmassungen der Diktatur. Hier liegt ihre geschichtliche Bedeutung.

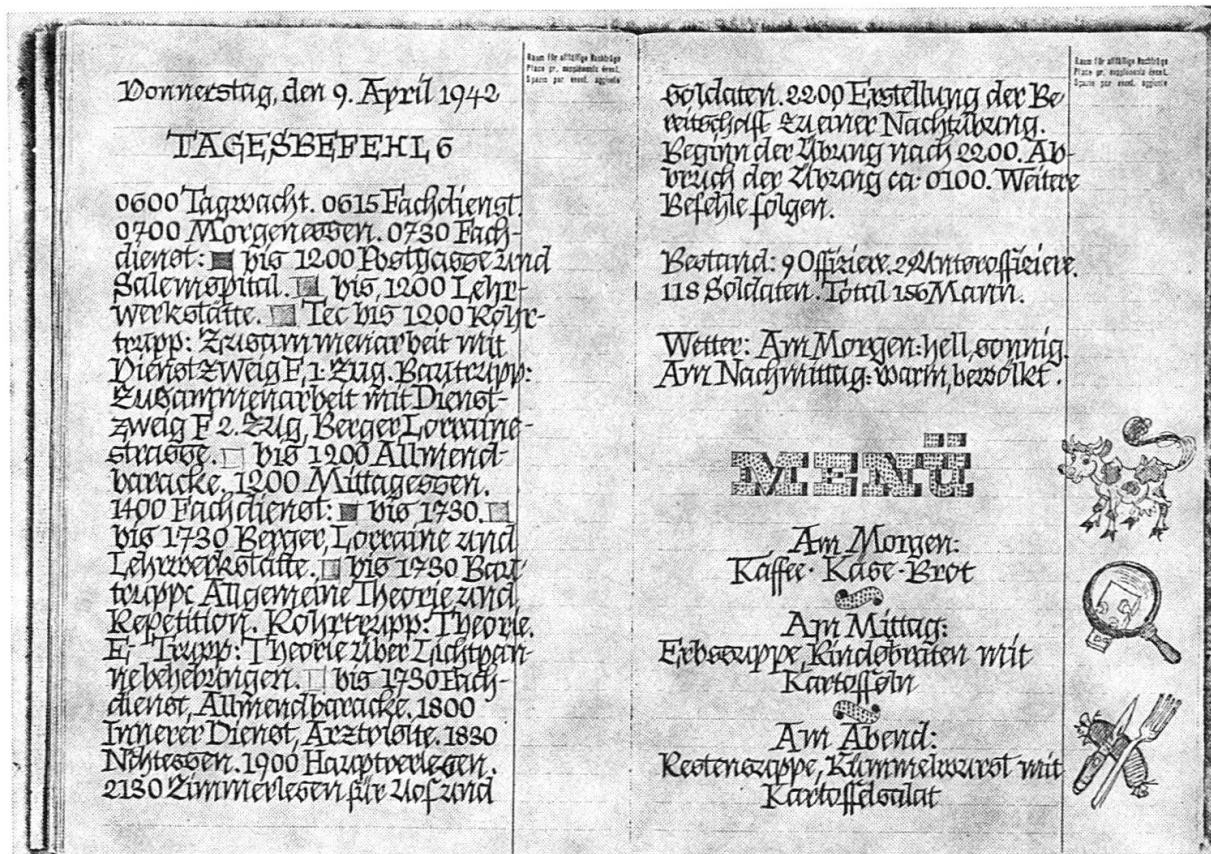
Nach dem Krieg stellte sich die Frage, ob die Ortswehren auch in der Friedenszeit erhalten bleiben sollten. Angesichts der wertvollen Dienste, die sie zu leisten imstande waren, wurde ihnen nach einer Übergangslösung vom 21. Mai 1946 mit dem Bundesratsbeschluss vom 7. Juni 1949 vorerst eine neue äussere Gestalt gegeben: die Ortswehren wurden Formationen des Territorialdienstes, denen die Erfüllung der territorialdienstlichen Aufgaben in Ortschaften und Betrieben sowie die Orts- und Betriebsverteidigung übertragen wurden. Sie waren kantonale Formationen, deren Organisation und Bestand sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen richteten.

Die ersten Schwierigkeiten zur Aufrechterhaltung der Ortswehrorganisation stellten sich ein, als in den Nachkriegsjahren der Nachwuchs an hilfsdienstpflichtigen Ortswehrsoldaten immer mehr zurückging. Bereits im Jahr 1954 mussten infolge grosser Abgänge und namentlich wegen des ungenügenden Nachwuchses an Hilfsdienstpflichtigen zahlreiche Ortswehren zusammengelegt werden und es mussten ihre Rekrutierungsgebiete regional vergrössert werden. Damit wurde die Beibehaltung der Ortswehren mit ihrer ursprünglichen Zweckbestimmung als örtlich gebundene Bewachungsformationen in Frage gestellt. Die mit der Truppenordnung 61 beschlossene stufenweise Herabsetzung des Wehrpflichtalters auf das 50. Altersjahr verschlechterte die Bestandeslage der Ortswehren trotz vermehrter Einteilung von Angehörigen des Landsturms noch weiter, so dass sich ihre Auflösung nicht mehr vermeiden liess. Auf den 31. Mai



1967 wurden die Ortswehrformationen aufgelöst. Damit ist eine Organisation aus unserer Truppenordnung verschwunden, die von den besondern Verhältnissen des Zweiten Weltkriegs ihre Existenzberechtigung erhielt und die, trotz aller Schwächen, die ihr anhafteten, dem Land unschätzbare Dienste geleistet hat.

Kurz



(s) Auch wenn das obenstehende Beispiel aus einem selten prächtigen Tagebuch nicht direkt mit unserm Artikel zu tun hat, zeigt es doch einen authentischen Ausschnitt aus der Aktivdienstzeit. Four Aeschbacher aus Burgdorf hat dieses Tagebuch eines Einheitskommandanten letzthin entdeckt. Bereits damals räumte man «unserem» Dienst einen breiten Raum ein, mindestens dem Thema *Menu!*

In diesem Zusammenhang sei hingewiesen auf eine «unvollständige Chronik der Füs Kp I/52 im Aktivdienst 1939 – 1945» von Major Quartiermeister Hans Handschin (4450 Sissach, Allmendweg 16). Diese Aktivdienstkompanie trifft sich bald zum zehnten Male in Wintersingen, wo sie während 286 Tagen untergebracht war. Die Chronik liest man mit Schmunzeln und Interesse, auch wenn man nie direkt mit dieser Einheit zu tun hatte.